

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Markus Ganserer

Abg. Eberhard Rotter

Abg. Bernhard Roos

Abg. Thorsten Glauber

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bestandsstreckenausbaubau statt S-Bahn-Verschwenk Fürth (Drs. 17/3198)

Auch zu diesem Antrag ist bereits namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Ganserer.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren macht sich die Stadt Fürth für einen umweltverträglichen Ausbau der S-Bahn zwischen Fürth und Erlangen stark. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir diese Forderung unterstützen. Nach den Plänen der Deutschen Bahn soll im Planfeststellungsabschnitt 16 das dritte Gleis für die S-Bahn von der bestehenden Trasse ausgeschwenkt werden und in einem hohen Bogen durch das Knoblauchsland über einen Acker geführt werden. Ursache für diese Planung war ein ursprünglich geplantes Gewerbegebiet in der Schmalau, das bis heute nur auf dem Papier existiert und bereits vor Jahrzehnten verworfen worden ist.

Obwohl die DB wichtige Planungsunterlagen nicht bereitstellen wollte und die Stadt Fürth die Vorlage erst einklagen musste, konnte die Stadt Fürth nachweisen, dass sowohl bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung als auch bei den weiteren Planungsgrundlagen erhebliche fachliche Mängel zu finden waren und dass bei einem Verzicht auf den Verschwenk der Fahrplankontakt von 20 Minuten für die S-Bahn pünktlich eingeführt werden könnte. Das hat auch das Bundesverwaltungsgericht im Eilsacheverfahren so gesehen.

Im Februar letzten Jahres wurde dann der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dagegen hat sich in Fürth ein einmaliges Klägerbündnis aus der Stadt Fürth mit einem einstimmigen Stadtratsbeschluss, dem Bund Naturschutz und mehr als einem Dutzend betroffenen Landwirten formiert.

Bei diesen Planungen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt, weil diese geplante Variante in hohem Maße das Grundeigentum von Privatpersonen in Anspruch nimmt. Wenn Sie sich schon immer als Schutzpatron der Landwirtschaft darstellen, stimmen Sie diesem Antrag zu und schützen Sie die betroffenen Landwirte vor der drohenden Enteignung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Planung greift zudem in Wasserschutzgebiete ein und richtet sich gegen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Darüber hinaus ist eine ganze Reihe von Mängeln in der Umweltverträglichkeitsprüfung so gravierend, dass der Planfeststellungsbeschluss schon formal rechtswidrig ist.

Der dritte Spiegelstrich unseres Antrags hat sich in der Zwischenzeit positiv erledigt, weil eben das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 16. Oktober 2014 im Eilsacheverfahren der Stadt Fürth recht gegeben hat.

Der zweite Spiegelstrich unseres Antrags ist im Prinzip eine Bekräftigung des einstimmig gefassten Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom Sommer 2013, als der Wirtschaftsausschuss die Petition "pro S-Bahn ohne Verschwenk" zur Würdigung an die Staatsregierung überwiesen hat. Auch wenn der heute zuständige Verkehrsminister Herrmann nichts dafür kann, dass sein Vorgänger dieses Problem jahrelang ausgesessen hat, so wird er trotzdem in den "Nürnberger Nachrichten" vom 4. Februar 2014 zitiert, dass er den Planfeststellungsbeschluss zwar bedauere, aber selbstverständlich die offenen Fragen bestmöglich beantworten wolle. Diese Äußerung bezieht sich eben auf die Petition. Doch eine neutrale und objektive Überprüfung der Nutzen-Kosten-Untersuchung seitens der Staatsregierung ist bis heute nicht erfolgt.

Zuletzt fordern wir mit dem ersten Spiegelstrich die Staatsregierung auf, auf Bundesebene und bei der Deutschen Bahn darauf hinzuwirken, dass die Pläne für den S-Bahn-Verschwenk in Fürth nicht mehr weiterverfolgt werden und dass dafür die Bestandsstrecke ausgebaut wird. Verstecken Sie sich heute nicht weiter hin dem Bundesverwaltungsgericht. Treffen Sie hier eine politische Entscheidung und machen Sie den Weg frei für einen umweltfreundlichen und umweltverträglichen Ausbau der S-Bahn zwischen Fürth und Erlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ganserer. Der nächste Redner ist der Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abschnitt, über den wir heute erneut reden, ist Teil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8.1, das einzige Projekt, das noch nicht realisiert ist, das aber hoffentlich in drei Jahren endlich fertiggestellt sein wird und das für Bayern eine überragende Bedeutung hat. Entsprechend dieser überragenden Bedeutung haben wir uns schon in der letzten Legislaturperiode mit diesem Projekt sehr intensiv auseinandergesetzt.

Es gab zwei Petitionen, eine an den Bayerischen Landtag und eine an den Deutschen Bundestag. Wegen der Petition an den Deutschen Bundestag fand sogar ein Ortstermin statt, was im Bundestag sehr selten ist. Er geht normalerweise relativ schnell über die Dinge hinweg. Das beweist, dass es durchaus um schwierige und strittige Fragen geht. In dem Berücksichtigungsbeschluss, den der Deutsche Bundestag an die Bundesregierung gerichtet hat, ist sehr genau erläutert worden, welchen Klärungsbedarf er im Einzelnen hat. Am Ende dieser Petition ist auch ausgeführt, dass die Stadt Fürth diese Argumente wohl in das seinerzeit laufende Planfeststellungsverfahren einbringen werde. Ich gehe davon aus, dass das geschehen ist.

Gleichwohl ist der Planfeststellungsbeschluss so ergangen, wie ihn die Deutsche Bahn AG beantragt hat, also mit diesem Verschwenk. Dagegen wurde Klage erhoben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat, durchaus bemerkenswert, in einer Eilentscheidung die aufschiebende Wirkung dieser Klage wieder angeordnet. Herr Kollege Ganserer hat schon darauf hingewiesen, dass sich dadurch der dritte Spiegelstrich des Antrags bereits erledigt hat. Die DB AG hat schon im Vorfeld erklärt, sie werde bis zur endgültigen Entscheidung bei der Verschwenk-Strecke keine vollendeten Tatsachen schaffen.

Wir haben aber noch zwei weitere Spiegelstriche. Mit dem einen wird gefordert, dass zu den Aussagen der Stadt Fürth Stellung genommen werden solle, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis bei der bestehenden Trasse im Vergleich zum S-Bahn-Verschwenk günstiger sei. Wir haben bereits im Ausschuss festgestellt, dass diese Frage noch offen ist. Sie hat sich bis heute nicht klären lassen und muss im Hauptsacheverfahren beim Bundesverwaltungsgericht, zu dem bereits 500 Seiten Schriftsätze eingereicht wurden, geklärt werden. Insoweit hat sich auch der zweite Spiegelstrich erledigt.

Damit komme ich zum ersten Spiegelstrich, zum eigentlichen Wunsch dieses Antrags: Der Freistaat Bayern soll danach auf Bundesebene und bei der Deutschen Bahn AG darauf hinwirken, dass die DB AG die Pläne für den Verschwenk nicht mehr weiterverfolgt. Sie soll vielmehr alternativ sofort den Bestandsstreckenausbau realisieren. Lieber Herr Kollege Ganserer, hier geht es nicht darum, wessen Schutzpatron wir sind. Es geht darum, dass in diesem Gerichtsverfahren vor dem höchsten deutschen Verwaltungsgericht geklärt werden muss, welche Strecke die wirtschaftlichere ist. Dabei werden mit Sicherheit die unterschiedlichen Berechnungen zur Verschwenk-Strecke genau untersucht werden. Wenn dann festgestellt wird, dass der Nutzen-Kosten-Faktor deutlich besser ist, nämlich so, wie ihn die Stadt Fürth mit der Zahl 1,23 angesetzt hat, gegenüber dem Wert von 0,93, den die Bahngutachter bisher angesetzt haben, ist das wirtschaftlich.

Die Wirtschaftlichkeit ist entscheidend, weil wir nur dann, wenn sie gegeben ist, die Bundesförderung bekommen. Das sind immerhin 60 % der Baukosten. Sollte das Nutzen-Kosten-Verhältnis des Verschwenks, der mehr als 4 km lang ist, für die Gesamt-

strecke der Linie Nürnberg bis Bamberg unter einen Wert von 1,0 sinken, wäre sogar die Gesamtförderung gefährdet, nicht nur die Förderung für diesen kleinen Teilabschnitt. Aus diesem Grunde habe ich in der Ausschusssitzung argumentiert, dass wir diesem Antrag nicht stattgeben sollten. Wir müssen jetzt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abwarten.

Nachdem die Eilentscheidung für den Antragsteller positiv ausgefallen ist, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass auch das Hauptsacheverfahren so ausgehen wird. Wenn das Gericht dann all diese schwierigen Fragen geprüft und festgestellt hat, dass diese Lösung entgegen der Ansicht der Bahn doch wirtschaftlich ist, dann muss uns der Bund auch diese Förderung gewähren. Angesichts der Bedeutung dieses Projekts für Mittelfranken, für Oberfranken, ja für ganz Bayern und darüber hinaus, sollten wir jetzt nicht vorschnell auf die Bahn einwirken und ihr irgendetwas vorschreiben, was sich hinterher als nicht wirtschaftlich und nicht förderfähig herausstellen könnte. Nur aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab.

Wir haben uns bereits in der letzten Legislaturperiode mit Zweifeln an diesem Verschwenk beschäftigt. Herr Kollege Ganserer, Sie waren damals noch nicht dabei. Ihre Fraktionskollegen können Ihnen das aber sicher bestätigen. Die endgültige Klarheit wird dieses Gerichtsverfahren bringen. Das Ergebnis dieses Verfahrens sollte abgewartet werden, um Schaden bezüglich der Fördermöglichkeiten vom Freistaat Bayern abzuwenden und um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden. Deshalb bitte ich Sie, ebenso zu entscheiden wie der Wirtschaftsausschuss, also den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Der nächste Redner ist Herr Kollege Roos. Er ist schon auf dem Weg. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der S-Bahn-Verschwenk Fürth ist seit etlichen Jahren ein Dauerbrenner. Seit ich im Bayerischen Landtag bin, beschäftigt mich dieses Thema, zunächst als Berichterstatter

bei einer Petition und mittlerweile als verkehrspolitischer Sprecher in der Nachfolge meines Kollegen Dr. Thomas Beyer, eines Mittelfranken, der mir die notwendige Expertise gegeben hat.

Meine Vorredner, Herr Kollege Ganserer und Herr Kollege Rotter, haben die Situation bereits eingehend und im Detail geschildert. Deshalb möchte ich, wenn das erlaubt ist, auf die Metaebene gehen: Hier geht es um die Infrastruktur, um die Ertüchtigung des Verkehrsnetzes im gesamten Mittelfranken und um ein Projekt im Rahmen der Deutschen Einheit. Wie wir alle wissen, hat es die Bayerische Staatsregierung, bis dato CSU-geführt, unterlassen, eine Priorisierung von Verkehrskonzepten und –projekten vorzunehmen. Das ist eine Unterlassungssünde; denn der Freistaat Bayern muss schon sagen, wo der Wagen hingehen soll. Was ist der Kurs? – Werte Frau Ministerin, diese Frage muss sowohl bei der Energiewende als auch in der Verkehrspolitik beantwortet werden. Hier steht die Bayerische Staatsregierung in der Pflicht.

Herr Ministerpräsident, die berühmte Koalition mit dem Bürger ist in einer solchen Gemengelage nur sehr schwer herzustellen. Es wird immer Gegner und Befürworter geben. Diese gibt es querbeet in Mittelfranken und querbeet durch die Fraktionen. Herr Kollege Ritt nickt; er weiß das. Deshalb können wir heute nicht pro Fürth, pro Nürnberg oder für den weiteren Spieler, die DB AG, votieren, sondern müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieses Thema auch das Bundesverwaltungsgericht beschäftigt. Dieses Verfahren wird noch ein Jahr, wenn nicht länger dauern.

Die Bayerische Staatsregierung müsste mit den Experten der Obersten Baubehörde in der Lage sein, darzulegen, wo der Kosten-Nutzen-Mehrwert bei einer Verschwenk-Lösung oder bei der Bestandsstrecke liegt. Dies müsste zu bewerkstelligen sein, um der Politik vor Ort Handreichungen geben zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich spielt auch die Ökologie eine Rolle. Ich nenne nur das Stichwort Knoblauchsland. Es spielt auch eine Rolle, dass die besagten Grundstücke noch nicht im Besitz bzw. in der Verfügungsgewalt der

Deutschen Bahn sind. Nach Abwägung all dieser Punkte kommen wir von der SPD-Landtagsfraktion im Gegensatz zu meinem persönlichen Motto "Politik mit Haltung" zu dem Ergebnis, dass wir uns enthalten müssen, um weder der einen noch der anderen Position zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos. - Unser nächster Redner ist der Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Unseren Bürgerinnen und Bürgern hilft es natürlich sehr wenig, wenn wir hier über die Frage philosophieren, ob das Projekt in einem Jahr kommen wird oder nicht, ob wir jetzt schon Maßnahmen ergreifen können oder nicht. 2008 bin ich in den Landtag gewählt worden, und seitdem beschäftigt mich das Thema. Im Prinzip lag damals auch schon die erste Petition zum Thema vor. Wir hätten eigentlich damals schon abschätzen können, wohin die Reise geht. Jetzt sind wir im sechsten Jahr danach, und jetzt wird die Sache von einem Gericht geklärt – vielleicht in einem Jahr. Das ist dann das siebte Jahr.

Von allen Rednern ist angesprochen worden, dass wir von dem Projekt Deutsche Einheit Nr. 8.1 aus dem Jahr 1996 sprechen. Die Bürger im Frankenland verstehen nur bedingt, dass wir bei dem Projekt sechs Jahre verstreichen haben lassen und dass die Bahn hier sehr hartleibig agiert, obwohl man weiß, dass der Planfeststellungsbeschluss so, wie er vorliegt, der gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Von daher verlieren wir jetzt ein weiteres Jahr. Wir werden dann den mehrspurigen Ausbau nicht bekommen; für das Frankenland wird es keinen 20-Minuten-Takt geben. Viele wünschen eigentlich, dass die Bürger auf den Nahverkehr umsteigen; so bekommen wir das nicht. Insofern unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN; denn wir wollen nicht noch ein weiteres Jahr verlieren, nachdem schon sechs Jahre ins Land gegangen sind und wir den Bürgern kein positives Signal senden konnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): So verlieren Sie erst recht Zeit und noch ein weiteres Jahr!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Glauber. Sie haben so schön erfrischend kurz geredet; da war es kein Problem, dass die Redezeituhr nicht funktioniert hat. Vielen Dank dafür. – Nun hat sich noch Staatssekretär Eck für die Staatsregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Redebeiträge nicht wiederholen, sondern im Wesentlichen den Beitrag des Kollegen Rotter unterstreichen. Auf die Details möchte ich, wie gesagt, nicht mehr eingehen. Allerdings ist die Antwort auf die Frage, ob es sinnvoll ist oder nicht, hin- und hergeschoben worden. Da muss deutlich gemacht werden, dass der Ausbau der S-Bahn in Nürnberg unumgänglich ist. Er stärkt letztendlich die Mobilität der gesamten Region und die Wirtschaftskraft Mittelfrankens. Darüber ist überhaupt nicht geredet worden; das ist für uns aber unabdingbar wichtig.

Der Linienast S 1 Nürnberg – Bamberg, der auch durch den Fürther Verschwenk ausgebaut werden soll, hat – auch das ist nicht angesprochen worden – das größte Fahrgastaufkommen in diesem Großraum Nürnberg. Ich will die Zahl nennen, damit Sie sich das vorstellen können: 12.000 Reisende pro Tag fahren hier, und dieser Bedarf kann schon heute nicht ausreichend bedient werden. Geplant ist, den S-Bahn-Betrieb ab Dezember 2018 voll aufzunehmen und in der Achse Nürnberg – Fürth – Erlangen annähernd einen 20-Minuten-Takt zu erreichen.

Ständig wird auch darüber diskutiert, dass die Infrastruktur bis zu diesem Zeitpunkt nicht mitgewachsen ist. Ich kann hier an dieser Stelle sagen: Es wurde geprüft; die Infrastruktur steht dann bis auf den Abschnitt des Fürther Verschwenks sicher zur Verfügung. Für die Streckenführung beim S-Bahn-Verschwenk Fürth besteht – für mich ist unerklärlich, dass es den vorliegenden Antrag überhaupt gibt – zurzeit kein Baurecht.

2014 erging der Planfeststellungsbeschluss. Er bestätigt die Trassenführung inklusive der neuen Haltepunkte Stadeln und Steinach.

Ich fasse zusammen: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss haben – deshalb verstehe ich die Kritik an der Staatsregierung letztendlich nicht – die Stadt Fürth, der Bund Naturschutz und betroffene Grundstückseigentümer Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Wir respektieren das alles, aber die Kritik daran nicht ganz. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Oktober 2014 den Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses aufgehoben – nicht wegen mangelnder Erfolgsaussichten, sondern wegen der Komplexität und der vielen Fragestellungen.

Dass dies alles komplex ist, haben auch die Wortmeldungen gezeigt, lieber Herr Kollege Ganserer. Sie haben einige Dinge ein Stück weit miteinander vermengt; das kann man eigentlich so nicht stehen lassen. Unter anderem haben Sie gesagt, dass die Zahlen, Daten, Fakten, die vorgelegen haben, um die Analysen zu erstellen, nicht aktuell gewesen seien. Da muss ich Ihnen absolut widersprechen: Hier wurden aktualisierte Zahlen, Daten und Fakten verwendet. Das wird bei der Entscheidung des Gerichts letztendlich noch geklärt werden.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch ansprechen. Lieber Herr Kollege Roos, Sie fragen, wohin die Reise geht; die Staatsregierung solle sich äußern, sagen Sie. Es gibt überhaupt keine Diskussion darüber; die Staatsregierung hat sich geäußert. Die Staatsregierung ist ohne Wenn und Aber für die Verschwenk-Trasse, und die Staatsregierung respektiert selbstverständlich gerichtliche Entscheidungen, wie auch die Deutsche Bahn. Wir werden – das ist unsere Meinung – die Entscheidung abwarten; deswegen sollten wir jetzt auch keine neuen Planungen, neuen Überlegungen anstellen, weil das letztlich nur Verwirrung unserer Gesellschaft bedeuten würde.

Zurzeit überlegen wir eine Interimslösung; denn die Verzögerungen durch dieses Verfahren - wir kritisieren das nicht; wir sind ein Rechtsstaat – sollen nicht auf dem Rücken der Reisenden ausgetragen werden. Deshalb verhandeln wir zurzeit mit der DB

und der BEG. Es werden Lösungen gesucht, damit wir schon gebaute Gleise durch Bauweichen an die Bestandsstrecke anschließen können. So könnten wir gegebenenfalls die Reisezeiten verkürzen, sodass die Zeit letztendlich nicht ungenutzt bleibt. In diesem Sinne ist der Antrag, so meine ich, überflüssig und abzulehnen. Sie sehen: Die Staatsregierung ist bemüht, die Situation dort zu verbessern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie noch am Redepult; wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Markus Ganserer. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben die Komplexität des S-Bahn-Netzes und der ganzen Planung angesprochen. In der komplexen Materie haben Sie vielleicht auch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts gelesen; er umfasst immerhin zwölf Seiten. Es ist also ziemlich komplex, den zu erfassen. Aber darin wird ganz deutlich, dass das Bundesverwaltungsgericht der Stadt Fürth durchaus recht gegeben hat, die befürchtet, dass die DB bei ihren Prognosen mit falschen Güterzugzahlen gerechnet hat, und dass die Trassenkapazität insofern nicht gefährdet ist. Stimmen Sie der Auffassung zu, dass die Deutsche Bahn hier mit falschen Zahlen gerechnet hat? – Sie haben angesprochen, dass man hier nach Lösungen sucht. Die Lösungsvorschläge sind nicht neu; sie kommen von der Stadt Fürth und werden von den Betroffenen seit Jahren vorgetragen. Demzufolge soll man zwei Weichen einbauen, was innerhalb weniger Wochen erledigt werden könnte. Mit dieser Maßnahme würde sich die Netz- und Fahrplanstabilität um ein Vielfaches erhöhen; somit wäre bei der S-Bahn von Nürnberg nach Erlangen ab 2018 ein 20-Minuten-Takt möglich, was wir uns alle wünschen, ohne dass im Planfeststellungsabschnitt 16 ein drittes Gleis dazu gebaut werden muss. Dementsprechend hätte man dann Zeit, mit den Planungen noch einmal von vorne anzufangen. Deswegen wäre es vernünftig, jetzt eine politische Entscheidung zu treffen, um nicht weitere Zeit zu verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Ganserer, Sie werden nicht erleben, dass ich jetzt eine Zahl bestätige oder dementiere, die Sie aus einem zwölf Seiten umfassenden Papier herausgreifen.

(Markus Ganserer (GRÜNE): Das ist ein Gerichtsurteil!)

Mir ist berichtet worden, dass die Zahlen aktualisiert sind; sie liegen vor. Das Gericht soll nun entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die, wie bekannt gegeben, in namentlicher Form durchgeführt wird. Die Abstimmung erfolgt zum Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Bestandsstreckenausbau statt S-Bahn-Verschwenk Fürth", Drucksache 17/3198. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind für die namentliche Abstimmung bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.40 bis 17.45 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird wie üblich außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Kolleginnen und Kollegen, zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag haben sich der Kollege Arnold und die Kollegin Guttenberger zu Wort gemeldet. Zunächst erteile ich Herrn Kollegen Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen! Über eine Gerichtsentscheidung ist viel gesprochen worden. Das ist auf der einen Seite zutreffend. Auf der anderen Seite hat das Gericht bereits am 16. Oktober 2014 entschieden. Entgegen der Darstellung ist auch eine inhaltliche Entscheidung erfolgt, die bedenklich ist. Darin steht zum Planfeststellungsbeschluss:

Im Übrigen weist er in der artenschutzrechtlichen Prüfung erhebliche Unklarheiten auf... Zu den Ausnahmevoraussetzungen, insbesondere zu der Frage, ob eine zumutbare Alternative gegeben ist ..., enthält der Planfeststellungsbeschluss keine Ausführungen.

Zu der berühmten Sorge, dass die Finanzierung dadurch möglicherweise vereitelt oder – so ist es angeführt worden – ein ganzes Projekt zur Disposition gestellt wird, stehen deutliche Worte im Urteil. Diese lauten wie folgt:

Dass wegen des Auslaufens von Förderungsmöglichkeiten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zum 31. Dezember 2019 die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klagen die Finanzierung des Vorhabens ernstlich gefährden könnte, hält der Senat nicht für hinreichend wahrscheinlich.

Also: Viel Lärm um nichts. Die Finanzierung ist auch nach derzeitiger Sicht gerichtlich fest. Was jetzt im Raum steht, ist nichts anderes als der Wille, politisch Farbe zu bekennen. Ich halte fest, dass sich von den 19,7 Hektar, die zur Realisierung dieses Projektes notwendig sind, bislang kein einziger Quadratmeter im Eigentum der Deutschen Bahn befindet. Das bedeutet, dass es tatsächlich Enteignungen geben wird. Bislang hat das Planungsbüro 21 Planungsfehler zugegeben. Bei einer Rentabilitätsberechnung von 0,97 ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass das Projekt kippt. Darüber hinaus – das ist für mich entscheidend – hat der Bayerische Landtag eine Petitionsentscheidung getroffen. Das ist zutreffend ausgeführt worden. Der Bundestag hat ebenfalls eine Petitionsentscheidung getroffen. Vor diesem Hintergrund besteht auf-

grund meiner politischen Überzeugung kein Raum für eine Enthaltung. Deswegen habe ich diesem Antrag zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Arnold. - Nun erteile ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Abstimmung ebenfalls begründen. Ich habe dem Antrag zugestimmt, wohl wissend, dass sich der dritte Spiegelstrich – darauf haben Sie hingewiesen – bereits erledigt hat. Ich bin mir bewusst, dass wir den S-Bahn-Verschwenk nur bauen können, wenn wir ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1,0 erreichen, da nur dann Bundesmittel fließen. Kollege Arnold hat darauf hingewiesen, dass in der Gesamtabwägung, die ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,98 hervorgebracht hat, Lärmschutzwände, nicht nachvollziehbar, dreimal so viel kosten wie beim Bau der S-Bahn-Verschwenk-Trasse. Plötzlich stehen weniger Fahrgäste zur Verfügung als heute. Für mich gibt es an dieser Stelle so viele Unwägbarkeiten, dass ich der festen Überzeugung bin, dass auch die Bestandstrasse ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0 erreichen wird. Zwar halte ich es für den richtigen Weg, zu warten, was ein Gericht entscheidet. Ich halte es jedoch ebenfalls für den richtigen Weg, klar gegen den Strecken- und Flächenverbrauch vorzugehen. Wir sollten nur dort eine Strecke errichten, wo sie von der Bevölkerung akzeptiert wird.

Zum Vorwurf, man würde damit das gesamte Verkehrsaufkommen blockieren. Im Urteil findet sich ebenfalls die klare Stellungnahme der Bahn, wonach der Verkehr nicht blockiert wird, weil man ohnehin vor dem Jahr 2019 nicht fertig geworden wäre. Deshalb habe ich diesem Antrag zugestimmt. Ich hoffe, dass uns bald klare Zahlen vorliegen, um diesen S-Bahn-Verschwenk, der nutzlos und wenig sinnvoll ist, verhindern zu können.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. - Ich kann gleich das Ergebnis zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 12 bekannt geben. Bei der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Bestandsstreckenausbau statt S-Bahn-Verschwenk Fürth", Drucksache 17/3198, haben 33 Abgeordnete mit Ja gestimmt. Mit Nein haben 89 gestimmt. Es gab 37 Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zu Tagesordnungspunkt 9. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Verfassungsauftrag ernstnehmen – Anerkennungskultur für Bürgerschaftliches Engagement umsetzen", Drucksache 17/3718, bekannt. Mit Ja haben 72 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 91 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.02.2015 zu Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bestandsstreckenausbaubau statt S-Bahn-Verschwenk Fürth (Drucksache 17/3198)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge			X
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			X
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian			X
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			X
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			X
Güller Harald			X
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			X
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			X
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	33	89	37